

Zeitschrift:	Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber:	[s.n.]
Band:	3 (1996)
Heft:	1
Artikel:	Der Fall des Thrasea Paetus : die Ausgrenzung des Nichtangepassten und das Andere des senatorischen Habitus
Autor:	Barghop, Dirk
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-9812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FALL DES THRASEA PAETUS

DIE AUSGRENZUNG DES NICHTANGEPASSTEN UND DAS ANDERE DES SENATORISCHEN HABITUS

DIRK BARGHOP

An einem Abend des Jahres 66 n. Chr. hatte der Senator Thrasea Paetus zu einem Empfang geladen. Im Park seines repräsentativen Hauses amüsierten sich vornehme Gäste aus der aristokratischen Elite Roms; einige folgten den Gesprächen, die der Gastgeber mit dem kynischen Philosophen Demetrius über Themen wie ‹Das Wesen der Seele› oder ‹Die Trennung von Geist und Körper› führte. Dass Thrasea Sympathien für die Philosophie – vor allem die Stoa – hegte, war allgemein bekannt. Der Senator versuchte, seinen ganzen Lebensstil nach den Vorschriften der stoischen Lehre auszurichten. Die ungezwungene Atmosphäre wurde jäh unterbrochen, als ein guter Freund Thraseas das Haus betrat, den Gastgeber aufsuchte und ihm wichtige Mitteilungen überbrachte. Die Nachrichten lösten grosse Bestürzung aus; Thrasea forderte seine Gäste auf, umgehend das Haus zu verlassen. Nur sein Schwiegersohn Helvidius Priscus und der Philosoph Demetrius blieben bei ihm. Wenig später erschien ein Quästor. Er bestätigte das, was Thrasea von seinem Freund schon wusste. In seinem Schlafzimmer öffnete sich der Senator die Pulsadern. Er wählte damit eine – qualvolle – Art des Freitodes, die unter seinen Standeskollegen als besonders ehrenhaft galt.¹

Was waren die Hintergründe für das dramatische Geschehen? Thrasea Paetus, der aus der Provinz Venetia stammte und keinem der altehrwürdigen senatorischen Geschlechter angehörte, hatte sich in Rom als *homo novus* die politische Karriereleiter bis zum Konsulat emporgearbeitet. Was veranlasste ihn – scheinbar auf der Höhe seines gesellschaftlichen Ansehens –, seinem Leben ein Ende zu setzen? Zur gleichen Zeit, als die Gäste des Thrasea in seinem Haus eintrafen, hatte sich der Senat, das Entscheidungsgremium der Aristokraten, zu einer Gerichtssitzung versammelt. Auf der Tagesordnung stand das Verhalten einiger Senatoren. Kaiser Nero hatte die Vorwürfe in seiner Eröffnungsrede auf den Punkt gebracht. Über einen Quästor liess er im Senat verlautbaren – er selber war nicht anwesend –, die Senatoren versäumten ihre Pflicht und zögten sich zu sehr in ihr Privatleben zurück. Gleich darauf griffen zwei Senatoren vor allem Thrasea Paetus an, der schon seit Jahren nicht mehr im Senat gesehen worden ■ 21

war. Er sei ein Verräter und Staatsfeind, boykottiere die Senatssitzungen und vernachlässige sein Priesteramt. Im übrigen sei er ein ewiger Nörgler, der sich über den Zustand des Gemeinwesens beschwere, selber aber keine Verbesserungsvorschläge einbringe.² Die gegen Thrasea Paetus erhobenen Vorwürfe führten zu einem vernichtenden Urteil: Der eigenwillige Senator wurde zum Tode verurteilt, wobei es ihm überlassen blieb, die Todesart zu wählen.³ Thrasea wurde so aufgefordert, seinem Leben ein Ende zu setzen.

EIN NICHTKONFORMER SENATOR

Dass ausgerechnet Thrasea Paetus ins Kreuzfeuer der Kritik geriet, war für seine Standeskollegen nicht verwunderlich. Immer wieder war er in den vergangenen Jahren mit Nero in Konflikt geraten. Als er die Sitzungen des Senates besuchte, äusserte er regelmässig eine andere Meinung als der Kaiser. Stimmte er einer kaiserlichen Gesetzesvorlage zu, tat er das – im Gegensatz zu den anderen Senatoren – mit einer äusserst knappen Wortmeldung. Die anderen flochten in ihre Zustimmung ein Lob auf den Kaiser ein – er nicht. Im Laufe der Zeit eskalierte der Streit mit Nero. Als der Kaiser seine Mutter Agrippina ermorden liess, verliess Thrasea unter Protest den Senat, weil dieser eine Amnestie der Mörder beschlossen sollte. Auch entzog er sich zunehmend den kaiserlichen Festlichkeiten. Obwohl er selber einer Priesterschaft angehörte, weigerte er sich, an bestimmten rituellen Handlungen teilzunehmen und die vorgeschriebenen Gelübde abzulegen. Schliesslich zog er es vor, den Senat drei Jahre lang gar nicht mehr zu betreten. Sein Verhalten machte Thrasea unter den Senatoren nicht sonderlich beliebt. Man warf ihm vor, in seinem ganzen Auftreten starrsinnig zu sein. Er galt als abweisend und wenig umgänglich. Für Nero war Thrasea Paetus viel mehr als nur ein unbequemer Sonderling und Nörgler. Der Kaiser sah in dem widerspenstigen Senatoren eine Quelle für Aufruhr und Bürgerzwist, ja sogar für Krieg, da er die religiösen Bräuche und die Gesetze missachte. Auch beobachtete er argwöhnisch den stoischen Lebensstil⁴, den Thrasea demonstrativ zur Schau trug. Bevor Nero den Widersacher physisch vernichtete, zerschlug er dessen politische Existenz. Als der armenische König Tiridates in Rom empfangen wurde, schloss der Kaiser Thrasea Paetus von den Festlichkeiten aus. Für die anderen Senatoren, vor allem für die Feinde des Thrasea, war dies ein untrügliches Zeichen: Der Kaiser hatte sich öffentlich von dem Senatoren distanziert, dieser war quasi geächtet, Freiwild für Ankläger, die ihm Vergehen vorwerfen konnten, auf die die Todesstrafe stand.⁵

22 ■ Thrasea Paetus steht stellvertretend und exemplarisch für ähnlich gelagerte

Fälle. Immer wieder gerieten Senatoren mit verschiedenen Kaisern in Konflikt. So auch Helvidius Priscus, der Schwiegersohn des Thrasea Paetus: Er legte sich mit dem Kaiser Vespasian an. Auch hier endete die Konfrontation tödlich. Helvidius wurde zunächst auf eine Insel verbannt, dann im Exil hingerichtet.⁶ In den folgenden Ausführungen will ich mich auf die Geschehnisse um Thrasea Paetus konzentrieren. Ich möchte in Umrissen skizzieren, wie und wo das Andere bei der historischen Betrachtung und Einordnung seines Geschicks virulent werden kann. Es wird sich zeigen, dass das Andere nicht nur Objekt einer historischen Untersuchung ist; die Vorstellung eines Anderen kann auch die Methode beeinflussen, mit der das Vergangene im historischen Diskurs analysiert wird.⁷

«OPPOSITION» IM SENAT

Im althistorischen Diskurs wird das auffällige Verhalten des Thrasea Paetus als Ausdruck von Opposition verstanden.⁸ Der Senator handelt als Vertreter einer Richtung, die die institutionelle Stellung des Senates gegenüber dem Kaiser bewahren oder gar vergrößern will. Unter der Verwendung des Begriffes der «Opposition» wird ein Szenario entworfen, das sich – vereinfacht und überspitzt – folgendermassen beschreiben lässt: Ein allmächtiger Gewaltherrscher, in diesem Falle Nero, unterdrückt seine Untertanen. Vor allem die aristokratische Elite Roms ist seinen Repressionen ausgesetzt. Dagegen erheben sich einige Oppositionelle wie Thrasea Paetus. Sie versuchen, den Senat auf seine Unfreiheit aufmerksam zu machen, ihn zur Freiheit zu führen und einen willkürlich agierenden Kaiser in seine Schranken zu verweisen. Aufrecht leisten sie der Tyrannie Widerstand bis in den Tod, während sich viele ihrer Standeskollegen in Opportunismus und Anbiederei ergehen. «Der ideelle Widerstand der Intellektuellen gegen eine immer rüder werdende kaiserliche Regierungspraxis» erscheint so als eine «Art Kulturdominante des ersten Jahrhunderts: humanistisch-liberales Denken wehrt sich gegen absolutistisches.»⁹

Das Verhalten des Thrasea Paetus als Ausdruck senatorischer Opposition gegen den Kaiser zu verstehen, liegt nahe. Schliesslich hatten die Senatoren, die sich immer noch als die herrschende Elite des Römischen Imperiums begriffen, mit der Etablierung des Prinzipats viel von ihrem Einfluss an den Kaiser verloren. Der Senat war zerstritten und weitgehend ohnmächtig dem Willen des *princeps* ausgeliefert. War es da nicht geradezu eine Pflicht, die Senatoren an den Verlust ihrer Eigenständigkeit zu erinnern und dafür zu kämpfen, die Autorität des Senates wiederherzustellen? «Freiheit – *libertas* – für den Senat!», so scheint sich das Programm der senatorischen Opposition auf eine Parole verknappen zu ■ 23

lassen, nach der auch Thrasea Paetus handelte. Allerdings stiessen die Bemühungen des Oppositionellen auf eine Gegenbewegung, die sich mit dem Kaiser arrangieren wollte. «Friedliche Koexistenz mit dem Kaiser, nicht Konfrontation!» lautete ihr Programm. Im Fall des Thrasea Paetus – und nicht nur dort – gewann sie die Oberhand.

Als Ausdruck senatorischer Opposition wird der Fall des Thrasea Paetus zu einer Episode in der universalhistorischen Konfrontation zwischen Freiheit und Despotie. Der Senator kann in eine Reihe von Frauen und Männern gestellt werden, die ihren Anfang bei den antiken Tyrannenmörderinnen und bei Sokrates nahm und die bis zu Salman Rushdie und Rigoberta Menchù in die Gegenwart führt. Die Möglichkeit dieser geschichtlichen Einordnung resultiert aus der Art und Weise, wie der Begriff der «Opposition» im althistorischen Diskurs bestimmt und verwendet wird. In der Regel wird die neuzeitliche Definition der «Opposition»¹⁰ zwar abgelehnt,¹¹ oft fehlt eine Reflexion auf die Bedeutung von «Opposition» aber ganz,¹² oder es wird am Begriff in einem umfassenden und allgemeinen Sinn festgehalten. Mit ihm wird dann alles etikettiert, «was mit Widerspruch und Widerstand gegen *princeps* und Prinzipat in Verbindung gebracht werden kann.»¹³ Gerade die fehlende oder unspezifisch gehaltene Definition von «Opposition» macht den Weg frei für Assoziationen, die demokratischen und parlamentarischen Vorstellungen entspringen. Sie können historische Erklärungsmuster und Kausalzusammenhänge auch dann durchdringen, wenn von einer modernen Definition der «Opposition» Abstand genommen wurde: Bei dem Konflikt zwischen Kaiser und Thrasea Paetus geht es um die Bedeutung des Senates als verfassungsrechtliche Institution; Kaiser und «oppositioneller» Senator handeln als Protagonisten unterschiedlicher politischer Vorstellungen, die ihre Programme willentlich gegeneinander durchzusetzen versuchen; der «Oppositionelle» hält das Banner der Freiheit hoch.

KOLONISATION DES VERGANGENEN

Sichtbar wird hier ein Umgang mit Vergangenem, den ich als «Kolonisation des Vergangenen» bezeichnen möchte. Das Vergangene wird mit den Kategorien der Gegenwart – oder: des Eigenen – unter der Voraussetzung erfasst, dass das Eigene im Vergangenen anzutreffen ist und dort wiedererkannt werden kann. Zwischen dem, was gewesen ist, und dem, was ist, besteht eine (partielle) Identität, die der wissenschaftlichen Betrachtung vorausgeht und diese erst ermöglicht. Der Konflikt zwischen Nero und Thrasea Paetus unterscheidet sich von modernen Vorgängen nicht grundsätzlich, er hat «nur» seine römische

Wie komme ich dazu, diesen Ansatz einer historischen Untersuchung zu umschreiben als eine ‹Kolonisation des Vergangenen›? Ich betrachte das Vergangene aus einer ganz anderen Perspektive als die soeben vorgestellte, indem ich in die historische Arbeit die Vorstellung des Anderen einfließen lasse. Ich gehe davon aus, dass sich das Vergangene vom Eigenen durch eine grundlegende Differenz unterscheidet: Es ist das Andere der Gegenwart.¹⁴ Das Vergangene kann dementsprechend nicht auf der Grundlage partieller Identität verstanden werden, weil das Eigene dort nicht anzutreffen ist. Es dennoch zu versuchen, bedeutet, das Vergangene als einen fernen Kontinent der Zeit zu kolonisieren. Stattdessen wird meine historische Untersuchung selber zu einem Bild des Anderen, wenn sie das Exotische des Vergangenen zu skizzieren versucht. Es gilt, das Vergangene als das Andere der Gegenwart in ein Bild zu übersetzen, das nicht von sich behauptet, das Vergangene naturalistisch abzubilden. Es ist eher abstrakt: Es bemüht sich, so weit wie möglich vom Eigenen zu abstrahieren; aber auch das Andere bleibt abstrakt, weil nicht greifbar. Ins Blickfeld geraten die Verwerfungen, Brüche und Abgründe, die den vergangenen Kontinent vom eigenen trennen.

DAS ANDERE ALS HISTORISCHE KATEGORIE

Worin nun besteht das Andere im Fall des Thrasea Paetus? Das Schicksal des Senatoren kann gelesen werden als die Geschichte einer Ausgrenzung, die von ganz verschiedenen Elementen getragen wird. Da ist zunächst das Verhalten des Thrasea: eigenwillig, unnachgiebig, widerspenstig, (fast) immer in Konflikt mit dem Kaiser. Hinzu kommt das Bild, das sich die anderen Senatoren von ihm machen: Thrasea wird zum Inbegriff des ‹starrsinnigen Senatoren›. Gram und ständige Nörgelei kennzeichnen ihn in den Augen seiner Standeskollegen. Beides, Verhalten und Bild vom ‹starrsinnigen Senatoren›, ist eingebettet in Macht- und Herrschaftsbeziehungen. Dieser Zusammenhang lässt die Ausgrenzung des Thrasea tödlich enden. Sein sonderbares Verhalten stört die Umgangsformen innerhalb der aristokratischen Elite Roms, aber auch die Beziehung zum Kaiser. In diesem Sinne ist er gefährlich, was gleichzeitig auch heißt: auszuschalten.

In meiner ‹Geschichte einer Ausgrenzung› gerät der Begriff des Anderen erneut ins Blickfeld – diesmal nicht als Bestandteil der historischen Betrachtung, sondern als ihr Gegenstand. Die Senatoren fühlen sich im und durch das Verhalten des Thrasea mit etwas konfrontiert, das sich vom eigenen Verhalten unterscheidet. Im Bild des ‹starrsinnigen Senatoren› wird diese Differenz sichtbar gemacht. Die Aristokraten zeichnen ein negativ gefärbtes Bild des Anderen, das ■ 25

sich politisch und gesellschaftlich instrumentalisieren lässt. Es dient dazu, die Existenz des Senatoren zu zerstören: zunächst die soziale und politische, dann – im Zusammenspiel mit dem Kaiser – die physische. Ist das Andere erst einmal benannt und damit kenntlich gemacht, lässt es sich um so besser ausschalten und vernichten.

Aber: Kann und darf ich den «starrsinnigen Senatoren» als das römische Bild des Anderen bezeichnen? Ist das Verhalten des Thrasea Paetus die römische Form des Anderen? Ich habe den Begriff des Anderen aufgrund von drei impliziten Überlegungen zum Gegenstand meiner historischen Untersuchung gemacht. Erstens: Das Verhalten einer Person entspricht nicht den allgemeinen Erwartungen. Zweitens: Es findet eine Ausgrenzung dieser Person statt. Drittens: Die ausgegrenzte Person ist in den Augen der anderen nicht nur störend, sondern gefährlich für die Gemeinschaft. Vom Anderen in Rom zu sprechen, wird für mich möglich, indem ich im Modus seiner Erzeugung Ähnlichkeiten erkenne zu der Art und Weise, wie das Andere durch den psychologischen Diskurs der Neuzeit definiert wird. Hier wird im Zuge der Aufklärung das «Irrationale», das vernunftgemäß nicht Erklärbare ausgegrenzt. Seinen gesellschaftlichen Niederschlag findet dieser Ausschluss in der Erfindung des «Wahnsinns», des «Irren» und der «Irrenanstalt». Abweichendes Verhalten, die Deutung dieses Verhaltens als gefährlich für den Zusammenhalt der Gesellschaft und Absondern sind auch hier die begründenden Elemente des Anderen. Ist Thrasea Paetus quasi der römische Vorläufer des modernen «Wahnsinnigen»? Ein gewisser Anachronismus in meiner Argumentation ist nicht zu übersehen. Er beruht auf der Schwierigkeit, das Andere als historische Kategorie definieren zu können. Ich habe bei meinen Ausführungen nicht auf eine inhaltliche Bestimmung abgehoben, sondern den Modus der Konstruktion als Definitionsgrundlage des Anderen gesetzt. Indem ich die Art und Weise, wie das Andere in der Moderne konstituiert wird, historisch invariabel setze, wird der Begriff des Anderen für mich instrumentalisierbar. Dadurch gewinne ich eine Flexibilität, was die inhaltliche Bestimmung des Anderen im historischen Kontext betrifft. Alles kann zum Anderen in der Geschichte werden, vorausgesetzt, es geschieht nach den von mir gesetzten Mechanismen der Erzeugung. Auf der anderen Seite resultiert aus dieser Vorgehensweise der Vorwurf des Anachronismus. Kann nicht auch die Art der Konstruktion des Anderen historisch und kulturell variabel sein? Meine Definition des Anderen darf als historische Kategorie nur eine vorläufige sein. Ansonsten gerate ich in Gefahr, selber zum Konquistador vergangener Zeit zu werden. Ihr kann ich entgehen, indem ich nach den geschichtlichen und kulturellen Bedingungen frage, die den Vorgang in mein Blickfeld geraten lassen, den ich als die «Geschichte einer Ausgrenzung» identifiziert und benannt habe. Wie sieht der historische Kontext aus, in dem das Verhalten des Thrasea

Paetus als Anderes wahrgenommen und in dem das Bild des «starrsinnigen Senatoren» entworfen wird?

SENATORISCHER HABITUS UND DIE STELLUNG DES KAISERS

Die Konstruktion des Bildes vom «starrsinnigen Senatoren» und das ihr zugrundeliegende Wahrnehmungsmuster ist zu erklären aus der Eigenart des römischen Kaisertums. Jahrhundertelang hatte die römische Aristokratie die Herrschaft kollektiv ausgeübt. Jeder der Senatoren hatte eifersüchtig darauf geachtet, dass seine Standeskollegen nicht mehr Macht und Einfluss bekamen als er selber. Mit dem Aufstieg Roms zur bestimmenden Mittelmeermacht im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. brach das komplizierte Regelsystem in sich zusammen, durch das die Aristokratie Herrschaft unter ihren Mitgliedern geteilt und ausgeübt hatte. Gewalt und Terror zogen in die politischen Auseinandersetzungen ein. Aus den Bürgerkriegen ging schliesslich ein Mann als Sieger hervor: Oktavian, der spätere Augustus. Ihm gelang es, das politische System durch die Errichtung der Alleinherrschaft zu stabilisieren. Die Senatorenschaft, die durch die blutigen Wirren der Bürgerkriege stark dezimiert worden war, fand sich mit dem Prinzipat ab – allerdings unter einer Bedingung: Der Kaiser musste ein *primus inter pares* sein. Er besass das grösste Ansehen – *auctoritas* – in der Aristokratie; deswegen gestand man ihm zu, die wichtigsten Herrschaftsressourcen in seiner Person zu vereinen. Ansonsten hatte auch er ein Senator zu sein: ein Gleicher unter Gleichen. Die Senatoren liessen sich nicht zu einer Schar von Höflingen mit klaren Rangdifferenzierungen degradieren, die einem absolutistischen König zu huldigen hatten. Die herrschende Elite begriff sich weiterhin als einen exklusiven Club, der sein Zusammenleben nach egalitären Spielregeln gestaltete – egalitäre Spielregeln, die nicht nur für die Senatoren, sondern auch für den Kaiser zu gelten hatten.

Die Spielregeln der Gleichheit waren in keinem Regelbuch *expressis verbis* niedergeschrieben. Die Senatoren praktizierten sie als Teil eines besonderen Habitus¹⁵, der dem modernen Betrachter und der modernen Betrachterin fremd und exotisch erscheint. Dieses Andere des senatorischen Habitus kennzeichnet auch, wie ich nun zeigen will, den Fall des Thrasea Paetus. Die Grammatik des aristokratischen Verhaltens war darauf ausgerichtet, in ganz bestimmten Situationen zu symbolisieren, dass Gleiche unter Gleichen verkehrten. Hätte man die Senatoren gefragt, warum sie sich so und nicht anders verhielten, hätten sie darauf wohl nichts anderes zu antworten gewusst als: «Das haben wir immer schon so gemacht ...» oder «Das macht man so unter Senatoren ...». In den Spielregeln der Egalität zeigt sich ein praktisches Wissen, das nicht im ■ 27

Bewusstsein der Senatoren aufgehoben ist.¹⁶ Die Aristokraten eigneten es sich durch Nachahmung an, als sie als Jugendliche ihren Vater oder einen anderen Senatoren in den Senat und auf das Forum begleiteten. Dort beobachteten sie genau, wie sich dieser im Umgang mit seinen Standeskollegen verhielt. Sie lernten, vor allem mit den Bewegungen ihres Körpers und mit ihrem Sprechen die Spielregeln der Gleichheit zu praktizieren. Dies geschah zunächst – scheinbar paradoxerweise – durch die Inszenierung von Über- und Unterordnungsverhältnissen. Im Sitzen, im Stehen, im Gehen, im Niederknien, im Handreichen, in allen diesen elementaren Ausdrucksformen des senatorischen Körpers, entfaltete sich eine wortlose Kommunikation, in der Rang- und Machtunterschiede symbolisch zum Ausdruck kamen.¹⁷ Das Aufstehen und das Beiseitetreten galten beispielsweise als Gesten des Respektierweises. Wer dagegen seine Haltung in der Begegnung mit anderen Senatoren nicht änderte, produzierte sich als der Überlegene. Auch in der Zuordnung der Meinungsäusserungen zu Gesetzesvorlagen im Senat manifestierten sich Prestigeunterschiede.¹⁸ Die Reihenfolge der *sententiae* war zugleich eine Rangfolge. Als erster sprach der angesehenste Senator, die ‹Hinterbänkler› äusserten sich – wenn überhaupt – zum Schluss mit einem kurzen Statement.

Wie aber sollte dieser Habitus Gleichheit symbolisieren? Der heranwachsende Senator sah bei den Gesten der Überlegenheit und den Formen des Respektierweises, dass die Körper der Senatoren nicht nur in einer Momentaufnahme miteinander kommunizierten. Sie unterhielten sich auch mit vergangenen und zukünftigen Handlungen. Die symbolisch aufgeladenen Bewegungen des Körpers waren im Kontinuum der Zeit sinnhaft miteinander verbunden. Der zukünftige Senator beobachtete, wie sich die Aristokraten in der Dimension der Zeit gegenseitig Respekt erwiesen. Hier – auf einer diachronen Ebene – wurden die Spielregeln der Gleichheit praktiziert. Wer einmal seine Überlegenheit zur Schau getragen hatte, nahm in einer anderen Situation die Gestik des Unterlegenen an. So verwies die Inszenierung von Rangunterschieden immer auch auf eine imaginäre Zukunft, in der sich die Über- und Unterlegenheitsgesten genau umgekehrt darstellten. Freilich konnte es unterschiedlich lange dauern, bis diese Umkehrung eintrat – entscheidend war, dass sie im Erwartungshorizont der Aristokraten jederzeit möglich war. Ähnliches lässt sich bei den Meinungsäusserungen im Senat beobachten. Schon vor der Diskussion der Gesetzesvorlagen war in einem komplizierten Verfahren von Absprachen weitgehend geklärt worden, welcher Senator oder welche Gruppe von Aristokraten die Meinungsführerschaft übernahm. Hier erlernte der junge Senator eine Verhaltensdisposition, die für den Zusammenhalt der Senatorenschaft unverzichtbar war: Er musste nachgeben können und durfte nicht jedes Mal auf seiner Meinung bestehen. Nur so war gewährleistet, dass jeder Senator die Gelegenheit bekam,

auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen. Auch hier liess sich Gleichheit nicht kurzfristig realisieren; wie schon bei den Gesten der Über- und Unterlegenheit konnte einige Zeit verstreichen, bis man mit seiner Meinung durchdrang.

So wurde der heranwachsende Senator auf dem Forum, in den Strassen Roms und in der Kurie in ein Verhaltensmuster eingeführt, das erst auf einer diachronen Ebene Gleichheit symbolisierte und das zum Kern senatorischer Identität gehörte. Diese Gleichheit war keine Rechtsnorm, die sich vor Gericht einklagen liess. Auch war sie keine politische Forderung, die zur Parole einer politischen Bewegung oder Partei werden konnte. Gleichheit war eine Frage des Umgangs und des Stils, sie verstand sich von selbst und musste täglich praktiziert werden. Darin tritt das Exotische, das Andere des senatorischen Habitus zu Tage.

Im Umgang mit dem Kaiser musste ein solcher Habitus in unauflösbare Widersprüche münden und Verhaltenskonflikte heraufbeschwören. Einerseits gestand die Senatorenchaft dem *princeps* weitgehende Machtbefugnisse und Ehrenrechte zu. Andererseits konnte und wollte sie nicht auf den egalitären Umgang mit ihm verzichten, gerade weil dieser selbstverständlich und ein Teil senatorischen Lebensstils war. Die herausragende Stellung des Kaisers aber erforderte von den Senatoren immer wieder Gesten der Unterlegenheit, die einen symbolischen Umgang unter Gleichen kaum mehr zuliesse – es sei denn, der Kaiser verhielt sich demonstrativ als Gleicher. Als massgeblicher Entscheidungsträger war der *princeps* auch nicht mehr in das Spiel gegenseitigen Nachgebens einzubinden. Wie sollte da ein einfacher Senator die Meinungsführerschaft übernehmen können? Unter den Senatoren herrschte grosse Unsicherheit, wie sie sich gegenüber dem Kaiser verhalten sollten. Die Frage war, ob man bereit war, im Kaiser doch den Kaiser zu sehen und damit auf einen senatorisch-egalitären Umgang mit ihm weitgehend zu verzichten, oder ob man ihn vorwiegend als Senatoren wahrnahm und damit auf die Anerkennung der eigenen Identität beharrte. Das Spektrum möglichen Verhaltens reichte von ‹höfischer› Unterordnung bis hin zu strikt egalitarem Gebaren.

NONKONFORMITÄT IM HISTORISCHEN KONTEXT

Nachdem ich das Andere des senatorischen Habitus und sein Verhältnis zu den Gegebenheiten des Römischen Kaisertums skizziert habe, kann ich den Fall des Thrasea Paetus in seinem historischen Kontext beschreiben. Thrasea gehörte zu denjenigen Senatoren, die im Kaiser weiterhin einen Standeskollegen sahen. Er behandelte ihn von gleich zu gleich. Wenn Thrasea einer kaiserlichen Gesetzes-

vorlage zustimmte, dann tat er das genauso, wie es Generationen von Senatoren getan hatten: Er sagte «adsentio» – «Ich stimme zu». All das Lob seiner Kollegen auf den Kaiser hielt er für überflüssig – und eines Senatoren unwürdig. Thrasea liess keine Gelegenheit aus, seine Mit-Senatoren darauf hinzuweisen, wie sehr der Kaiser die aristokratischen Umgangsformen verletzte und wie sehr sich die Standeskollegen in Schmeicheleien gegenüber dem *princeps* ergingen, anstatt auf ihre senatorische Ehre zu pochen. Im Spektrum möglichen Verhaltens besetzte Thrasea Paetus das Extrem egalitären Gebarens. Das allein konnte ihn schon zu einer Randfigur in der Senatorenschaft machen. Hinzu kam, dass sich Thrasea weigerte, an den politischen Geschäften teilzunehmen, und nicht bereit war, sein Verhalten zu ändern. Er zeigte sich unfähig, in den Fragen nachzugeben, die das Verhältnis zum Kaiser betrafen. Das machte ihn für die Senatorenschaft gefährlich, weil er deren Zusammenhalt grundlegend in Frage stellte.

So ist die «Geschichte einer Ausgrenzung» einerseits die einer Selbstausgrenzung, was den Boykott politischer Handlungen durch Thrasea betrifft. Andererseits erscheint in ihr eine Ausgrenzung nichtangepassten Verhaltens. Die Spielregeln der Gleichheit, die im aristokratischen Umgang als Selbstverständlichkeit galten und den Senatoren zum Senatoren machten, waren den veränderten Machtkonstellationen des Kaisertums nicht mehr angepasst. Das strikt egalitäre Gebaren wurde von Fall zu Fall mit einem Bild des Anderen versehen. Weil der nichtangepasste Senator auch gegenüber dem Kaiser auf die Spielregeln der Gleichheit beharrte und durch seine Unnachgiebigkeit den Zusammenhalt der Senatorenschaft gefährdete, wurde er als «starrsinniger Senator» zum Aussenseiter stigmatisiert. Das Eigene, die senatorische Identität, wurde zum negativ konnotierten Anderen. Was Thrasea widerfuhr, konnte jedem Senatoren widerfahren. Mit dem Stigma des «Starrsins» versehen zu werden, hing von den jeweiligen Machtverhältnissen in der Senatorenschaft ab. Das Bild des «starrsinnigen Senatoren» wurde als Waffe im Kampf um Einfluss und Prestige verwendet. Nur eine kleine Veränderung in den Stärkeverhältnissen, eine falsche Geste zur falschen Zeit oder eine abfällige Äusserung des Kaisers konnte das Eigene zum Anderen werden lassen. Im Fall des Thrasea Paetus gab Nero das Signal zur Ausgrenzung, als er den eigenwilligen Senatoren nicht mehr zu seinen Empfängen einlud. Jetzt konnten andere Senatoren mit dem Bild des «starrsinnigen Senatoren» ein Ausschlussverfahren einleiten, das mit dem Freitod Thraseas endete.

PLURALITÄT DES ANDEREN

In meiner Untersuchung überblenden sich demnach zwei Bilder des Anderen. Ich selber habe ein Bild des Anderen gezeichnet, indem ich das Exotische und Andere des senatorischen Habitus skizziert habe, um damit das Besondere am Fall des Thrasea Paetus herauszuarbeiten. Man könnte dieses Bild mit dem Titel ‹Die Ausgrenzung des Nichtangepassten› oder, noch genauer, ‹Die Ausgrenzung des egalitären Gebarens› versehen. Zugleich zeichnen die Senatoren in meinem Bild ein weiteres Bild des Anderen: den ‹starrsinnigen Senatoren›. Dieses aristokratisch gezeichnete Bild wird erst sichtbar, nachdem ich mich von einer ‹Kolonisation des Vergangenen› distanziert habe und das Vergangene als das Andere der Gegenwart begreife. Dadurch werden auch die Brüche deutlich, die mein Bild von der ‹Ausgrenzung des Nichtangepassten› vom psychologischen Ausgrenzungsdiskurs der Neuzeit unterscheidet. In Rom ist das Bild des ‹starrsinnigen Senatoren› Bestandteil des politischen Diskurses und eine Waffe im Kampf um Einfluss und Prestige. Die Grenze zwischen dem Eigenen und dem gefährlichen Anderen ist fliessend. Es hängt von den Stärkeverhältnissen in der Senatorenschaft ab, wann das Eigene als das Andere ausgegrenzt wird.

Würde ich den Rahmen meines eigenen Bildes vergrössern, kämen weitere senatorisch gezeichnete Bilder des Anderen in mein Blickfeld. Thrasea wurde von vielen seiner Freunde, vor allem aber von der Nachwelt als ‹aufrechter Senator› gefeiert und verherrlicht, der am egalitären Gebaren, verbrämt mit philosophischen Maximen der Stoa, festhielt. Auf der entgegengesetzten Seite taucht der ‹Schmeichler› auf. Er tritt dem Kaiser allzu höfisch entgegen. Diese Bilder sind jedoch Elemente anderer Geschichten von Ausgrenzungen, aber auch von Idealisierungen, die wiederum ihr eigenes Bild vom Vergangenen als dem Anderen der Gegenwart erfordern ...

Anmerkungen

1 Tacitus, Annalen XVI, 34f.

2 Tacitus, Annalen XVI, 27.

3 Tacitus, Annalen XVI, 33.

4 Im Gegensatz zur heutigen Philosophie, die ihr Augenmerk vor allem auf theoretische Gesichtspunkte richtet, stand für die antike Philosophie der Lebensstil im Mittelpunkt des Interesses. Philosophische Lehren und Übungen dienten dazu, das Individuum in ein anderes Verhältnis zu sich und zur Umwelt zu setzen. In diesem Sinne steht die antike Philosophie modernen Therapieformen näher als der zeitgenössischen Philosophie.

5 Sueton, Nero 37; Tacitus, Annalen XVI, 21f.

6 Sueton, Vespasian 15.

7 Meine Ausführungen entwickeln einige Gedanken weiter, die ich in meiner Dissertation

Forum der Angst. Eine historisch-anthropologische Studie zu Verhaltensmustern von Senatoren im Römischen Kaiserreich, Frankfurt a. M. 1994, dargelegt habe.

- 8 Einen Überblick über das Phänomen der «senatorischen Opposition» gibt Kurt A. Raaflaub, «Grundzüge, Ziele und Ideen der Opposition gegen die Kaiser im 1. Jh. n. Chr.: Versuch einer Standortbestimmung», in Adalberto Giovannini (Hg.), *Opposition et résistances à l'empire d'Auguste à Trajan*, Genf 1987, 1–63. Für weitere Literaturangaben verweise ich auf den umfangreichen bibliographischen Anhang dieses Aufsatzes.
- 9 Barbara Maier, *Philosophie und Kaisertum. Studien zur ihren wechselseitigen Beziehungen in der Zeit von Caesar bis Marc Aurel*, Wien 1985, 150f.
- 10 Zum Begriff der «Opposition» siehe Wolfgang Jäger, «Opposition», in Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Stuttgart 1978, IV, 469–517.
- 11 Am ausführlichsten bei Dieter Timpe, «Geschichtsschreibung und Senatsopposition», in Adalberto Giovannini (Hg.), *Opposition et résistances à l'empire d'Auguste à Trajan*, Genf 1987, 65f.
- 12 Siehe beispielsweise Jürgen Malitz, «Helvidius Priscus und Vespasian. Zur Geschichte der «stoischen» Senatsopposition», *Hermes* 113 (1985), 231–246.
- 13 Kurt A. Raaflaub, *Grundzüge*, 16.
- 14 Die Definition des Vergangenen als das Andere der Gegenwart kennzeichnet vor allem historisch-anthropologisch und mentalitätengeschichtlich ausgerichtete Untersuchungen.
- 15 Ich übernehme den Begriff des «Habitus» von Pierre Bourdieu, *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt a. M. 1987, 98f.
- 16 Zur Charakterisierung des Habitus siehe Cornelia Bohn, *Habitus und Kontext. Ein kritischer Beitrag zur Sozialtheorie Bourdieus*, Opladen 1991, 31f.
- 17 Andreas Alföldi, *Die monarchische Repräsentation im Kaiserreiche*, Darmstadt 1970, 42f.; Theodor Mommsen, *Römisches Staatsrecht*, Basel 1963, I, 396f.; Thomas Schäfer, *Imperia insignis. Sella curulis und fasces. Zur Repräsentation römischer Magistrate*, Mainz 1989, 17f.
- 18 Christian Meier, «Die Ersten unter den Ersten im Senat. Beobachtungen zur Willensbildung im römischen Senat», in Dieter Nörr, Dieter Simon (Hg.), *Gedächtnisschrift für Wolfgang Kunkel*, Frankfurt a. M. 1984, 185–204; Theodor Mommsen, *Römisches Staatsrecht*, Basel 1963, III, 2, 966f.; Richard J. A. Talbert, *The Senate of Imperial Rome*, Princeton 1984, 240f.

RÉSUMÉ

LE CAS DE THRASEA PAETUS. L'EXCLUSION DE L'INADAPTÉ ET L'ALTÉRITÉ DANS L'HABITUS SÉNATORIAL

En l'an 66 ap. J.-C., le respecté sénateur Thrasea Paetus est condamné à mort sur l'ordre de Néron. Il met lui-même fin à ses jours. On lui reproche de ne plus participer aux affaires de l'État, de négliger sa fonction sacerdotale et de critiquer régulièrement la situation de l'État. A ces griefs s'ajoutent de fréquentes divergences d'opinion avec l'empereur. L'histoire de Thrasea Paetus est en ce

32 ■ sens emblématique de cas où des sénateurs entrèrent en conflit avec les empereurs.

Le discours dominant qui a déterminé la vision de l’Histoire ancienne considère le comportement de Thrasea Paetus comme une expression de «l’opposition». Le conflit avec Néron apparaît dès lors comme un des épisodes de la confrontation universelle entre liberté et despotisme. Derrière cette conception se dissimule une approche historique qui peut être qualifiée de «colonisation du passé». Le passé est appréhendé au moyen des catégories du présent et du «même», en présupposant qu’on retrouve le «même» – nos propres concepts et critères – dans le passé.

Une autre explication du cas de Thrasea Paetus peut cependant être avancée, si l’on considère le passé comme «l’autre du présent». Dès lors se font jour les discontinuités qui séparent le passé du présent.

De ce point de vue, le cas de Thrasea Paetus reflète l’histoire d’une exclusion. Parmi ses pairs, Thrasea incarne l’archétype du «sénateur obtus». Cette image du «sénateur obtus» s’explique par la particularité des structures politiques de l’Empire romain. Après une succession de guerres civiles sanglantes, Auguste ne réussit à fonder le règne unique qu’en établissant l’empereur comme *primus inter pares* au sein des sénateurs. D’un côté, les sénateurs lui concèdent de larges pouvoirs politiques et des droits honorifiques. De l’autre, ils ne peuvent et ne veulent renoncer au rapport égalitaire avec lui parce que ce dernier fait partie intégrante de l’habitus sénatorial. Une grande insécurité règne parmi les sénateurs quant au comportement à adopter face à l’empereur. Ainsi, l’éventail des comportements possibles s’étend de la soumission «courtisane» à l’attitude égalitaire la plus stricte.

Ce conflit d’habitus caractérise également le cas de Thrasea Paetus. Il appartient au cercle des sénateurs qui continuent à voir en la personne de l’empereur un pair et qui, par conséquent, ne sont pas prêts à adapter leur comportement aux nouvelles exigences du principat. Thrasea continue d’adopter un comportement égalitaire face à l’empereur. Cette opiniâtreté qui compromet la cohésion de l’ensemble de la caste sénatoriale le confine à la marge et lui vaut l’appellation de «sénateur obtus». Le «même», l’identité sénatoriale, devient *autre*, et se voit attribué une connotation négative. Le destin qui s’abat sur Thrasea, chaque sénateur peut en être frappé. L’image du «sénateur obtus» devient une arme employée dans la lutte pour l’influence et le prestige. La condamnation de Thrasea Paetus n’est pas l’aboutissement d’un conflit politique et idéologique; elle est le résultat d’une confrontation entre différentes formes d’habitus, d’une part, et de l’exclusion, d’autre part, au moyen de la construction d’une image de l’autre, d’un comportement inadapté.

(Traduction: Félix Stürner)